wie viel Ritorno und Militar Fuhren gegangen, von welchen die Bittsteller nichts zu fordern, und in wie weit nicht auch der beim Marsche amt angestellte Kanzley dieß zum Ansagen der Militar Vorspan gebraucht worden sey?

gütung ihrer gebühren für Ansagung der Militar Vorspan seit dem Jahre 1794, so über abzug der erhaltenen zahlung noch 1589 fl betrifft.

20.

Nota des Hn Obrist von E. H. Anton Graf v. Kuen, um unverlangte Auskunft, aus welchen Ursachen die Berichtigung der Quartiere zu Rentsch und Karl dann noch nicht erfolget sey, wo der Mann an Unterkunft und Service verkürzet wer[illegible] etc. & praes. 4t. d. M.

Wurde mittelst Äusserung vom nämlichen Tage erledigt.

21.

Ist dem Hn Mair am 7t. dieß bereits zugefertiget worden.

Gleichwie sich aber in diesem Falle nun an den Eigenthümer

Erfuchschreiben der Landeshauptmannischen Gerichts Verwaltung auf Instanz des Hn Karl v. Menzischen Vormunds Hn dom: Kayer dem Hn Stadtschreiber Joseph Mayr wegen